



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32/3
Datum: 05.02.2014

2014/038
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	12.03.2014	
Rat der Stadt	20.03.2014	

Betreff

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW;
Antrag des Herrn Jürgen Siemon, Querstraße 32, 44579 Castrop-Rauxel, auf Rücknahme der Einbahnregelung innerhalb der Kampstraße zwischen Querstraße und Römerstraße

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, den Antrag abzulehnen.

Beisenherz

Eckhardt

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 03.01.2014 stellen Herr Jürgen Siemon und andere Anwohner der Querstraße. den Antrag auf „**Rücknahme der Einbahnregelung auf der Kampstraße zwischen Querstraße/Habinghorster Markt und Römerstraße**“.

Begründet wird der Antrag damit, dass nach Einrichtung der Einbahnregelung innerhalb der Kampstraße zwischen Römer- und Querstraße der Verkehr auf der Querstraße stark zugenommen hat (Einzelheiten sind dem beigegeführten Bürgerantrag zu entnehmen).

Die Einbahnregelung wurde auf Grund des Ratsbeschlusses vom 06.10.2011 eingeführt (TOP 11).

Unter Punkt 5. (**Grüne Achse Habinghorst**) diese Tagesordnungspunktes wurde festgelegt, dass „dieser Abschnitt der Kampstraße als Einrichtungsverkehr mit der Einfahrt von der Römerstraße“ eingerichtet werden soll.

Demzufolge wurde die Straße zurückgebaut. Bei der jetzigen Fahrbahnbreite ist Begegnungsverkehr von größeren Fahrzeugen und Lastkraftwagen unmöglich.

Herrn Siemon hatte sich bereits am 22.10.2013 an die Verwaltung gewandt und die Wiederherstellung des „alten Zustandes“ angeregt. Mit Antwortschreiben des Bürgermeisters vom 19.11.2013 wurde ihm mitgeteilt, dass der Arbeitskreis Verkehr sich auf Grund seiner Anregung noch einmal mit dieser Sachlage befasst hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, die jetzige Regelung beizubehalten

Zusätzlich hatte Herr Siemon in der Sitzung des Betriebsausschusses 1 vom 04.12.2013 die Möglichkeit, sein Anliegen dem Ausschuss noch einmal vorzutragen. Die Verwaltung gab im Verlauf der Sitzung umfassend Auskunft über die Sachlage mit dem Ergebnis, dass die jetzige Regelung beibehalten wird, da sie auch Teil des Konzepts „**Grüne Achse Habinghorst**“ ist.

Abschließend sollte nicht unerwähnt bleiben, dass durch die Abbindung der Querstraße im Bereich Habinghorster Markt ein durchgängiges Befahren von der B 235 bis zur Borghagener Straße nicht mehr möglich ist. Dadurch hat sich der Durchgangsverkehr merklich verringert.